



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

18.02.2021

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2021

Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Prüfbericht vom 22.10.2020 des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02277

TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der Standpunkt der Verwaltung zum Einsatz von Fraktionsmitteln für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten?

Die Stadtverwaltung teilt den Standpunkt der Rechnungsprüfung, dass die zur Selbstbewirtschaftung überlassen Fraktionsmittel nicht zur Begleichung von Kosten aus Rechtsstreitigkeiten einzusetzen sind. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2010 (Vorlage-Nr. V/2010/09396), Anlage 1, Punkt 1.2 „Erstattung von Geschäftsausgaben“ umfasst der Pauschalbetrag in Höhe von 67,00 EUR je Stadtrat/Stadträtin die Abgeltung von Kosten, die durch die Fraktionsarbeit entstehen (wie z.B. Porto, Schreibmaterialien, Zeitschriften, Telefonkosten). Kosten aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen in ihrem Wertumfang leicht die Beträge, die aus dem Pauschalbetrag leistbar sind.

2. Wird die Verwaltung die aus Sicht der Rechnungsprüfung unzulässigen Ausgaben zurückfordern?

Ja.

Egbert Geier
Bürgermeister